

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bildschulen gesetzlich verankern

2020/344

vom 8. März 2023

1. Ausgangslage

Der Vorstoss von Roman Brunner beauftragt den Regierungsrat mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine Kunstförderung in Bildschulen analog der Musikschulen im kantonalen Bildungsgesetz. Ursprünglich war der Vorstoss als Motion eingereicht worden, der Landrat überwies in am 3. Juni 2021 jedoch als Postulat.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass sich Anbieter (Vereine, Stiftungen) von Kursen für Kinder und Jugendliche im gestalterischen Bereich als Bildschulen bezeichnen. Das K'Werk Baselland besteht seit 2017. Das Projekt sei in der Region mittlerweile gut verankert. Der Kanton Basel-Landschaft hat das K'Werk Baselland unterstützt: zunächst mit einer Anschubfinanzierung aus dem Swisslos-Fonds und anschliessend mit einer zweiten einmaligen Unterstützung, die es dem K'Werk ermöglichen sollte, neue Partnerinnen auf Gemeindeebene ins Boot zu holen. Seit der Gründung hat sich aber bis auf ein kurzes Engagement der Stadt Liestal keine Gemeinde des Kantons zum K'Werk bekannt und es finanziell unterstützt. Aktuell bestehen in der Schweiz insgesamt 18 Bildschulen in elf Kantonen (und eine Schule im Fürstentum Liechtenstein); eine gesetzliche Grundlage für die Bildschulen besteht in keinem Kanton.

Gemäss Regierungsrat ist eine Analogie der Bildschulen mit den Musikschulen nur mit der rechtlichen Gleichstellung der Schulen erreichbar. In der Postulatsantwort werden sodann die dafür nötigen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe aufgezeigt, mit welchen die Bildschulen zu einem Angebot der öffentlichen Schulen würden. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit müsste sichergestellt sein, dass allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen Zugang zu den Bildschulen gewährt wird. Ein regional zugängliches Angebot müsste geschaffen werden, wozu es mindestens fünf Standorte bräuchte. Weiter wären unter dem Aspekt der Qualitätssicherung für die Bildschulen Mindeststandards zu definieren. Die Sicherstellung dieser Standards würde die Installation einer entsprechenden kantonalen Aufsicht erfordern. Letztlich müsste auch festgelegt werden, ob und wie die Lehrpersonen der Bildschulen in die Systematik des kantonalen Personalrechts überführt werden.

Sollte das Bildungsangebot der öffentlichen Schulen mit einem gut zugänglichen Angebot für die bildende Kunst erweitert werden, stellt sich für den Regierungsrat die Frage, warum nicht auch andere Kulturbereiche (z. B. Tanz, Theater, zirkensische Künste etc.) aufgenommen werden sollten. Eine Begrenzung auf die Bildschulen würde wahrscheinlich zu Forderungen nach einem weiteren Ausbau des Bildungsangebots in anderen Bereichen führen. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass das bestehende Bildungsangebot der öffentlichen Schulen bereits sehr gut ausgebaut und die bildende Kunst insbesondere in der Stundentafel und im Lehrplan der Volksschule prominent enthalten ist. Eine Erweiterung des Angebots der öffentlichen Schulen erscheint ihm nicht zielführend. Einerseits sollte die Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler nicht weiter erhöht werden, andererseits führen zusätzliche Angebote zu schlechterer Auslastung bestehender Angebote, was letztlich einer wirtschaftlichen Leistungserbringung entgegensteht. Vielmehr soll der Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Angebots der öffentlichen Schulen und dessen Wirksamkeit gerichtet werden. Zur Kostenträgerschaft wird im Bericht festgehalten, dass in Analogie zu den Musikschulen die Ein-

wohnergemeinden Trägerinnen der Bildschulen wären. Zur Klärung, ob und wie das Bildungsangebot der öffentlichen Schulen mit Bildschulen erweitert werden sollte, müssten die Einwohnergemeinden gemäss § 47a Kantonsverfassung im Rahmen eines VAGS-Projekts einbezogen werden. Da bei den Gemeinden kein aktives Interesse an einem solchen Vorhaben erkennbar ist, scheint dem Regierungsrat die Initiierung eines solch umfangreichen und langwierigen Projekts jedoch nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 2. Februar 2023 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In allgemeiner Hinsicht erachtet die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission die Bildschulen als tolles Angebot für Kinder und Jugendliche mit Interessen im Bereich des bildnerischen Gestaltens. Eine Kommissionmehrheit zeigte sich mit der Postulatsantwort zufrieden und mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden – der Regierungsrat habe das Anliegen gemäss Auftrag geprüft und berichtet. Dem wurde von einer Kommissionsminderheit entgegengehalten, der Bericht erfülle den Auftrag des Landrats nicht. In der Landratsdebatte zur Überweisung des Vorstosses sei der Regierungsrat beauftragt worden, eine Auslegeordnung vorzunehmen und mögliche Wege zur Unterstützung der Kunstförderung an Bildschulen aufzuzeigen. Mit der Umwandlung von einer Motion in ein Postulat sei damals unterstrichen worden, dass der Fächer für weitere Varianten geöffnet werden soll. Im Bericht des Regierungsrats werde nun aber nur die analoge Handhabung zu den Musikschulen dargelegt. Diese sei zwar ein möglicher Weg, aber sicher nicht der einzige. Das Postulat solle stehen gelassen werden, damit der Regierungsrat eine breitere Auslegeordnung vornimmt. Auch ein Teil der Kommissionmitglieder, die für eine Abschreibung des Postulats votierten, äusserten, durchaus Sympathien für die Unterstützung der Bildschulen zu haben. Mit der im Vorstoss erwähnten Analogie zu den Musikschulen seien vermutlich weitere mögliche Unterstützungsformen aber von vornherein zu stark eingeschränkt worden.

Ein Kommissionsmitglied vermutete, dass das Angebot des K'Werk bei den Gemeinden zu wenig bekannt sei und die Gemeinden es deshalb nicht unterstützen würden. Dazu wurde von anderer Seite erklärt, dass das K'Werk auf die Gemeinden zugegangen sei. Ohne gesetzliche Grundlage seien letztere aber nicht bereit, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Dies sei auch verständlich, da die Gemeinden im Bildungsbereich ohnehin schon stark finanziell gefordert seien.

In der Kommissionsberatung wurde von verschiedener Seite betont, dass das K'Werk nicht bevorzugt behandelt werden solle. Im Bereich des bildnerischen Gestaltens würden im Baselbiet weitere Kursangebote für Kinder und Jugendliche bestehen, beispielweise von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern. Weiter wurde eingebracht, dass sowohl im Sport als auch in der Musik viel ehrenamtliche Arbeit in Vereinen geleistet werde, damit die Kinder und Jugendlichen ihren Interessen nachgehen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Dazu wurde von anderer Seite dargelegt, dass keine Bevorzugung des K'Werk oder der künstlerischen Bildung im allgemeinen das Ziel sei, sondern lediglich eine Gleichstellung. Im Musikbereich gebe es die Musikschulen und im Bereich Sport das Breitensportprogramm J+S. Ein Sportverein mit einem ausgebildeten J+S-Leiter erhalte Beiträge und die Musikschulen seien subventioniert, wobei die Eltern ebenfalls einen Beitrag leisten. Im Gegensatz dazu gebe es im Kunstbereich ausser den Elternbeiträgen keine weitere

re Unterstützung. Um dies zu ändern, brauche es gesetzliche Grundlagen. Diese könnten neben dem K'Werk weitere Angebote miteinbeziehen. Der Regierungsrat habe es in seinem Bericht jedoch verpasst, weitere Varianten aufzuzeigen.

Eine Kommissionsmehrheit zeigte Interesse an einer ganzheitlicheren Betrachtung des Systems der Musik-, Sport- und Kunstförderung im Kanton Basel-Landschaft. Möglicherweise könnten so neue Unterstützungsformen, auch für den Kunstbereich, gefunden werden. Dieses Anliegen soll aber nicht im Rahmen des vorliegenden Vorstosses weiterverfolgt werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

08.03.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident